

PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG IM STRAFVERFAHREN

mit integrierter Qualifikation

FACHPÄDAGOGIK FÜR SYSTEMISCHE PSYCHOTRAUMATOLOGIE

Weiterbildung mit Doppelqualifizierung und Doppelzertifizierung

Weiterbildung 2027



INHALT

1	Einleitung: Professionelle Unterstützung für verletzte Zeug:innen im Strafverfahren	1
2	Programmübersicht	2
2.1	Doppelqualifizierung und Doppelzertifizierung	2
2.2	Aufbau der Weiterbildung	3
2.3	Termine	4
2.4	Seminarzeiten	4
2.5	Veranstaltungsort und Online-Setting	4
2.6	Seminarinhalte	5
3	Zielgruppe, Teilnahme und staatliche Anerkennung	7
3.1	Zielgruppe und Teilnahme	7
3.2	Persönliche staatliche Anerkennung	7
4	Leistungsanforderungen und Abschluss	8
5	Kosten und Zahlungsmodalitäten	9
6	Informationsgespräche & Anmeldeschluss	9
7	Ihr Weiterbildungsteam	10
8	Anmeldung zur Weiterbildung zur Psychosozialen Prozessbegleitung	11
	AGBs	III

1 Einleitung: Professionelle Unterstützung für verletzte Zeug:innen im Strafverfahren

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besonders intensive Form der professionellen Begleitung verletzter Zeug:innen. Sie erstreckt sich über das gesamte Strafverfahren und kann bereits vor der ersten polizeilichen Vernehmung beginnen.

Psychosoziale Prozessbegleiter:innen informieren verletzte Zeug:innen verständlich und adressatengerecht über die Abläufe eines Strafverfahrens. Sie stehen ihnen während des Verfahrens als verlässliche Ansprechpersonen zur Seite und begleiten sie auf Wunsch zu polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Vernehmungen.

Ziel ist es, die individuelle Belastung verletzter Personen zu reduzieren, ihre Sekundärviktimisierung zu vermeiden, Orientierung und Handlungssicherheit zu fördern und sie für die Anforderungen des Strafverfahrens zu stabilisieren.

Psychosoziale Prozessbegleitung ist geprägt von Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und der Trennung von Beratung und Begleitung. Sie umfasst weder rechtliche Beratung noch die Aufklärung des Sachverhalts oder eine inhaltliche Vorbereitung der Zeugenaussage und darf nicht zu einer Beeinflussung der Zeug:innen oder einer Beeinträchtigung ihrer Aussage führen. Sie ist zudem keine Psychotherapie oder Traumabehandlung. Sind rechtliche oder therapeutische Hilfen erforderlich, werden hierfür entsprechend qualifizierte Personen oder Stellen einbezogen.

Bei minderjährigen und vergleichbar besonders schutzbedürftigen Verletzten schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten sieht das Gesetz einen antragsgebundenen Anspruch auf gerichtliche Beiordnung einer staatlich finanzierten Psychosozialen Prozessbegleitung vor. Auch anderen besonders schutzbedürftigen Verletzten schwerster Straftaten kann sie auf Antrag beigeordnet werden. Die gewählte Begleitperson muss durch ein Bundesland persönlich anerkannt sein.

2 Programmübersicht

2.1 Doppelqualifizierung und Doppelzertifizierung

Die Weiterbildung qualifiziert zur

Psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren.

In die Weiterbildung integriert ist die Qualifikation:

Fachpädagogik für Systemische Psychotraumatologie

Die Teilnehmenden erwerben damit zwei aufeinander bezogene Qualifikationen. Nach erfolgreichem Abschluss und Erfüllung der Leistungsanforderungen erhalten sie zwei Zertifikate mit unterschiedlichem Ausweisumfang:

1. Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

Dieses Zertifikat bildet die gesamte Weiterbildung ab. Es dokumentiert die rechtlichen, psychosozialen, kommunikativen, psychotraumatologischen und praxisbezogenen Bestandteile der Qualifikation zur Psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren.

2. Fachpädagogik für Systemische Psychotraumatologie

Dieses Zertifikat weist die im Zertifikat „Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren“ bereits enthaltenen fachpädagogischen und psychotraumatologischen Qualifikationsanteile noch einmal gesondert aus.

Die Fachpädagogik für Systemische Psychotraumatologie ist damit eine in die Gesamtweiterbildung integrierte und eigenständig zertifizierte Qualifikation. Sie vermittelt insbesondere psychotraumatologische, systemische, kommunikative und stabilisierende Kompetenzen für die professionelle Arbeit mit psychisch verletzten, traumatisierten und besonders schutzbedürftigen Personen.

2.2 Aufbau der Weiterbildung

Die Weiterbildung verbindet rechtliche, psychosoziale, kommunikative und psychotraumatologische Inhalte. Rechtliche und psychosoziale Perspektiven werden nicht isoliert vermittelt, sondern systematisch aufeinander bezogen und miteinander verzahnt.

Sie umfasst fünf Weiterbildungsblöcke:

- drei fünftägige Präsenzseminare,
- zwei zweitägige Online-Supervisionen.

Insgesamt umfasst die Weiterbildung **19 Weiterbildungstage mit 152 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten:**

- 15 Seminartage einschließlich Abschlusskolloquium,
- 4 Supervisionstage

Hinzu kommen:

- Beobachtung und Dokumentation mündlicher Verhandlungen in Strafverfahren: 36 UE,
- eigenständige Reflexion des Gelernten und kollegiale Arbeit in Peer- beziehungsweise Intervisionsgruppen: mindestens 50 UE,
- Vorbereitung des Abschlusskolloquiums durch eine schriftliche Arbeit: 8 UE,
- vorbereitendes und begleitendes Literaturstudium sowie Vor- und Nachbereitung: mindestens 60 UE.

Der Gesamtumfang der Weiterbildung beträgt damit mindestens 306 UE.

Die Inhalte werden durch fachliche Inputs, Fallarbeit, praktische Übungen, Rollenspiele, Prozessbeobachtungen, selbstreflexive Arbeitsformen, Supervision und kollegiale Beratung vermittelt. Peergruppenarbeit, Literaturstudium, Dokumentationsaufgaben und die schriftliche Abschlussarbeit unterstützen den Transfer in die berufliche Praxis.

2.3 Termine

Seminar 1:	Mi-So	20. Januar – 24. Januar 2027	Präsenz
Seminar 2:	Mi-So	03. März – 07. März 2027	Präsenz
Supervision:	Mi-Do	12. Mai – 13. Mai 2027	Online
Supervision:	Fr-Sa	11. Juni – 12. Juni 2027	Online
Seminar 3:	Mi-So	30. Juni – 04. Juli 2027	Präsenz

2.4 Seminarzeiten

Die fünftägigen Präsenzseminare finden jeweils von Mittwoch bis Sonntag statt:

- Mittwoch: 10:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag bis Samstag: 9:00 bis 17:00 Uhr
- Sonntag: 9:00 bis 15:00 Uhr

Die beiden zweitägigen Online-Supervisionen finden jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr statt.

Änderungen der Seminarzeiten bleiben in Abstimmung mit den Teilnehmenden und Referent:innen vorbehalten.

2.5 Veranstaltungsort und Online-Setting

Die Präsenzveranstaltungen und das Abschlusskolloquium finden in den Seminarräumen der ISTOB Management Akademie statt:

ISTOB Management Akademie
Richard-Strauss-Straße 56
81677 München

Die Räume liegen unmittelbar am Böhmerwaldplatz und sind mit der U-Bahn-Linie U4 erreichbar.

Die Supervisionen werden online über Zoom durchgeführt. Für die Teilnahme werden eine stabile Internetverbindung, eine funktionsfähige Kamera, eine gute Tonübertragung und ein ausreichend großer Bildschirm benötigt, da wir dort gemeinsam auf einem Miro-Board arbeiten. Ein gutes gemeinsames Arbeiten setzt hierfür die entsprechende Technik und Internetverbindung voraus.

Darüber hinaus finden Prozessbeobachtungen bei Gericht statt. Die Termine und organisatorischen Rahmenbedingungen richten sich nach den verfügbaren Gerichtsverfahren.

2.6 Seminarinhalte

Seminar 1: Grundlagen der Psychosozialen Prozessbegleitung | Ermittlungsverfahren

- Grundlagen, Geschichte und gesetzlicher Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung
- Aufgaben, Ziele und Grenzen der Prozessbegleitung
- professionelle Rolle, Neutralität und Trennung von Beratung und Begleitung
- Wechselbezüge zwischen Psychosozialer Prozessbegleitung und Systemischer Psychotraumatologie
- Erstkontakt und Erstgespräch mit verletzten Personen
- Gestaltung eines sicheren äußeren und inneren Rahmens
- Rolle der Psychosozialen Prozessbegleitung im Ermittlungsverfahren
- Grundlagen des Strafrechts und des Strafverfahrens
- Schutz der Zeugenaussage: keine Sachverhaltsaufklärung, keine inhaltliche Aussagevorbereitung und keine Beeinflussung
- Hauptverhandlung, audiovisuelle Vernehmung und besondere Schutzrechte verletzter Personen
- fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht, Datenschutz, Vertraulichkeit und Dokumentation
- Rechte und Pflichten verletzter Personen und ihrer Bezugspersonen
- Rollen und Aufgaben von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Strafverteidigung, Nebenklage und anwaltlichem Beistand

Seminar 2: Hauptverhandlung | Psychosoziale Grundlagen und Methodenvielfalt

- begleitete Prozessbeobachtung bei Gericht
- Reflexion der Prozessbeobachtung und des bisherigen Lernerfolgs
- medizinische, psychologische, viktimologische und kriminologische Grundlagen
- Grundlagen Systemischer Psychotraumatologie und psychotraumatologischer Modelle
- Traumafolgen und psychotraumatologische Symptomatik
- Stabilisierung im Kontext der Psychosozialen Prozessbegleitung
- Notfallstabilisierung und Krisenintervention
- Stabilisierung mehrfach beziehungsweise lang anhaltend traumatisierter Personen
- Vertrauens- und Beziehungsaufbau mit verletzten Zeug:innen
- adressaten- und altersgerechte Kommunikation
- kultur- und diversitätssensible Kommunikation sowie Umgang mit Sprach- und Verständigungsbarrieren

- Kommunikation und Kooperation mit den Akteur:innen der Justiz
- Kooperation mit Jugendämtern, Beratungsstellen und weiteren Hilfesystemen
- rechtliche Ansprüche auf Entschädigung und Unterstützung
- rechtliche, soziale und psychotraumatologische Aspekte des Täter-Opfer-Ausgleichs

Seminar 3: Qualitätssicherung | Selbstfürsorge | Kolloquium

- altersgerechte Kommunikation und Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen
- Begleitung und Stabilisierung besonders schutzbedürftiger Personen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen
- Stabilisierung in erweiterten und lang andauernden Ermittlungsverfahren
- Psychosoziale Prozessbegleitung im Kontext des Täter-Opfer-Ausgleichs
- Opferschutz für besondere Personengruppen
- staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Perspektiven
- aussagepsychologische Begutachtung
- Qualitätssicherung, professionelle Standards und regelmäßige Fortbildung
- Kooperation, Kenntnis örtlicher Hilfeangebote und Netzwerkarbeit
- ethische und rechtliche Grenzen der Tätigkeit
- Selbstfürsorge, Belastungsregulation und persönliche Ressourcen
- Reflexion des eigenen professionellen Profils
- Abschlusskolloquium

Supervision

Die beiden Supervisionsblöcke unterstützen die Teilnehmenden dabei,

- das erworbene Wissen in die Praxis zu übertragen
- Prozessbeobachtungen und erste Praxiserfahrungen zu reflektieren
- die eigene Rolle und professionelle Haltung weiterzuentwickeln
- persönliche Belastungen und Grenzen frühzeitig wahrzunehmen
- fallbezogene und institutionelle Netzwerke aufzubauen
- kollegiale Beratung einzuüben
- Handlungsfähigkeit in belastenden oder akuten Situationen zu entwickeln
- die Qualität der späteren Tätigkeit zu sichern

Die Supervision verbindet fachliche Reflexion, fallbezogenes Lernen, persönliche Professionalisierung und die Entwicklung tragfähiger Unterstützungsnetzwerke.

3 Zielgruppe, Teilnahme und staatliche Anerkennung

3.1 Zielgruppe und Teilnahme

Die Weiterbildung richtet sich vorrangig an Fachkräfte aus den Bereichen Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik und Psychologie, die eine persönliche staatliche Anerkennung als Psychosoziale Prozessbegleiterin beziehungsweise Psychosozialer Prozessbegleiter anstreben.

Darüber hinaus steht sie berufserfahrenen Fachkräften aus angrenzenden psychosozialen, pädagogischen, medizinischen, pflegerischen oder beratenden Arbeitsfeldern offen, die professionell mit psychisch verletzten, traumatisierten oder besonders schutzbedürftigen Personen arbeiten und ihre Kompetenzen in der Begleitung dieser Personengruppen erweitern möchten.

Die Aufnahme erfolgt auf Grundlage eines persönlichen Informationsgesprächs, eines tabellarischen Kurzlebenslaufs und eines kurzen Motivationsschreibens. Dabei wird die fachliche Passung zur Weiterbildung eingeschätzt. Eine Prüfung oder verbindliche Einschätzung der Voraussetzungen für eine spätere persönliche staatliche Anerkennung ist damit nicht verbunden.

Die Teilnahme und der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung begründen keinen Anspruch auf eine persönliche staatliche Anerkennung.

3.2 Persönliche staatliche Anerkennung

Die Tätigkeit als Psychosoziale Prozessbegleiterin beziehungsweise Psychosozialer Prozessbegleiter ist gesetzlich geregelt. Für die persönliche Anerkennung sind nach § 3 PsychPbG in Verbindung mit Art. 3 BayStrAG insbesondere erforderlich:

- ein Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Bereiche,
- mindestens zwei Jahre praktische Berufserfahrung in einem oder mehreren dieser Bereiche, die in Bayern innerhalb der letzten acht Jahre erworben worden sein muss,
- der erfolgreiche Abschluss einer von einem Land anerkannten Aus- oder Weiterbildung zur Psychosozialen Prozessbegleitung,
- die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit.

Über die persönliche Anerkennung entscheidet die zuständige Landesbehörde nach Prüfung aller persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. In Bayern ist hierfür gemäß Art. 3 Abs. 3

BayStrAG der Präsident des Oberlandesgerichts München zuständig; das Verfahren wird durch die Zentrale Fachstelle für Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht Bayern (ZFB) bearbeitet.

Die Anerkennung der Weiterbildung wird durch die ISTOB Management Akademie für jeden Jahrgang gesondert beantragt. Die Anerkennung des Jahrgangs 2027 als Weiterbildung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PsychPbG wird beim Präsidenten des Oberlandesgerichts München beantragt.

Personen, die eine persönliche staatliche Anerkennung anstreben, wird empfohlen, ihre individuellen Voraussetzungen vor der verbindlichen Anmeldung unmittelbar mit der zuständigen Anerkennungsstelle zu klären. Die ISTOB Management Akademie prüft diese Voraussetzungen nicht und kann die Entscheidung der Anerkennungsbehörde nicht vorwegnehmen.

Aktuelle Informationen und Antragsunterlagen: <https://www.justiz.bayern.de/service/psychosoziale-prozessbegleitung/>

4 Leistungsanforderungen und Abschluss

Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss sind insbesondere:

- regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Seminaren und Supervisionen
- Beobachtung und Dokumentation der vorgesehenen mündlichen Verhandlungen in Strafverfahren
- kontinuierliche Reflexion und kollegiale Arbeit in einer Peer- beziehungsweise Interventionsgruppe
- vorbereitendes und begleitendes Literaturstudium
- Anfertigung einer schriftlichen Abschlussarbeit
- erfolgreiche Teilnahme am Abschlusskolloquium

Nach Erfüllung der Leistungsanforderungen erhalten die Absolvent:innen zwei Zertifikate:

Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren –

als Nachweis der gesamten Weiterbildung,

Fachpädagogik für Systemische Psychotraumatologie –

als gesonderter Nachweis der in der Gesamtweiterbildung enthaltenen fachpädagogischen und psychotraumatologischen Qualifikationsanteile.

5 Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Kosten für die Weiterbildung betragen € 3.490.

Die Kursgebühr umfasst:

- 19 Seminar- und Supervisionstage einschließlich Abschlusskolloquium,
- die Bereitstellung der Lern- und Arbeitsmaterialien,
- den Zugang zur digitalen Lernplattform während des Weiterbildungszeitraums,
- die Begleitung der Peergruppen- und Transferarbeit,
- die Ausstellung der beiden Abschlusszertifikate.
- Eine Ratenzahlung kann individuell vereinbart werden.

Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind nicht in der Kursgebühr enthalten.

6 Informationsgespräche & Anmeldeschluss

Vor der Aufnahme in die Weiterbildung bieten wir ein persönliches Informations- und Beratungsgespräch an. Dieses kann in den Räumen der ISTOB Management Akademie oder online über Zoom beziehungsweise Microsoft Teams stattfinden.

Für die Bewerbung benötigen wir:

- das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular
- einen tabellarischen Kurzlebenslauf
- ein kurzes Motivationsschreiben

Kontakt:

ISTOB Management Akademie

E-Mail: info@istob-aka.de

Telefon: +49 151 125 830 65

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2026

Da die Anzahl der Weiterbildungsplätze begrenzt ist und bereits Anfragen für 2027 vorliegen, empfehlen wir eine frühzeitige Kontaktaufnahme.

7 Ihr Weiterbildungsteam

Kerstin Claus:

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) im Auftrag der Bundesregierung (nach Verfügbarkeit)

Ursula Haupt:

Fachpädagogin für Psychotraumatologie (ZTK, Köln), zertifizierte Mediatorin M.A. (Europa-Universität Viadrina), Systemische Beraterin (DGSF), Lehrende Organisationsentwicklerin (SG), Lehrende Coaching (SG), Systemische Supervisorin (SG)

Manfred Hofmann:

Kriminaloberrat a.D.

Peter Möhrle:

Diplom-Sozialpädagoge, anerkannter Psychosozialer Prozessbegleiter, Fachpädagoge für Psychotraumatologie (DIPT)

Dr. Oliver Schreiber:

Fachanwalt für Strafrecht, Rechtsanwalt für Verletztenrechte, Lehrbeauftragter der Ludwig-Maximilians-Universität München; rechtlicher Berater der Unabhängigen Anlaufstelle des Betroffenenbeirats der Landeshauptstadt München für Betroffene von Gewalt in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und/oder in Pflege- oder Adoptionsfamilien; Täter-Opfer-Ausgleichsstelle

Dr. Raimund Schwendner:

Verhaltens- und Kommunikationspsychologe, Fachpädagoge für Psychotraumatologie (DIPT), Vorstandsbeauftragter der Systemischen Gesellschaft (SG) für Psychosoziale Prozessbegleitung, Lehrender Supervisor (SG)

Wolf Marius Wenzel:

Richter, Systemischer Berater, Mediator

8 Anmeldung zur Weiterbildung zur Psychosozialen Prozessbegleitung

Ihre Kontaktdaten				
Nachname	Vorname	Straße	PLZ	Ort
Beruf		Position	Arbeitgeber	
Telefonnummern	Mobilnummer	eMail	Geburtsdatum	
Rechnungsanschrift (Anschrift für die Rechnungsstellung)		Anschrift für Bestätigungen (Teilnahmebestätigungen für Seminare etc.)		

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zur Weiterbildung

Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren /

Fachpädagogik für Systemische Psychotraumatologie 2027

der ISTOB Management Akademie, Richard-Strauss-Str. 56, 81677 München an und bestätige, dass ich die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch unter <https://www.istob-aka.de/agb/> abrufbar sind, zur Kenntnis genommen habe und mich mit diesen einverstanden erkläre.

Mir ist bekannt, dass der Weiterbildungsabschluss nicht automatisch zur persönlichen staatlichen Anerkennung führt und die ISTOB Management Akademie die Anerkennungsvoraussetzungen nicht prüft.

Einen Kurzlebenslauf sowie ein kurzes Motivationsschreiben habe ich beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

AGBs

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer. Ihre Anmeldung ist gleichzeitig ein Einverständnis mit unseren Geschäftsbedingungen, die wir Ihnen hiermit darstellen.

Geschäftsbedingungen (AGBs) für alle Veranstaltungen der

ISTOB Management Akademie e.V. Richard-Strauss-Str. 56, 81677 München

- im Folgenden „ISTOB Aka“ oder „Veranstalter“ genannt -

1. Veranstalter/Vertragspartner

Vertragspartner für sämtliche Aktivitäten ist die ISTOB Management Akademie e.V. gesetzlich vertreten durch Frau Ursula Haupt, Richard-Strauss-Str. 56, 81677 München.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen der ISTOB Aka. Sofern im jeweiligen Veranstaltungshinweis oder in den Anmeldeformularen gesondert darauf hingewiesen wird, gelten ergänzend und vorrangig die dort veröffentlichten besonderen Teilnahme- oder Vertragsbedingungen.

3. Vertragsgegenstand/Leistungen des Veranstalters

Die ISTOB Aka erbringt Dienstleistungen in Form von Weiterbildungen, Workshops, Seminarreihen, Vorträgen sowie anderen Arten von Veranstaltungen (im Folgenden: "Kurse" bzw. "Veranstaltungen") zu Theorie und Praxis systemischer Haltungen und Methoden, vornehmlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Konzernen, Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMUs) ebenso wie die öffentlich-rechtlicher, klinischer oder auch sozialer Organisationen. Wir wenden uns an Personen, die professionell als selbstständige oder angestellte Mitarbeiter dieser Firmen und (Profit- und Nonprofit-)Organisationen Veränderungs- und Entwicklungsprozesse für Fach- und Führungskräfte, Teams und in Projekten beratend und gestaltend begleiten.

4. Anmeldung und Zustandekommen des Vertrages, Einbeziehung von AGBs und Besondere Teilnahmebedingungen

4.1 Die Ankündigung von Veranstaltungen auf unseren Internetseiten, im Jahresprogramm, in Informationsflyern oder in besonderen Ausschreibungs- und Anmeldeformularen stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot dar.

4.2 Anmeldung für Workshops, Seminare und Vorträge

Die Anmeldung kann per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen. Sie bedarf der Textform. Die teilnehmende Person erhält zunächst eine Bestätigung des Eingangs der Anmeldung per E-Mail; diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Vertragsannahme durch die ISTOB Aka dar. Die Annahme einer Anmeldung liegt im Ermessen der Vertretungsberechtigten der ISTOB Aka. Eine Ablehnung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Anmeldungen für Weiterbildungen und andere Veranstaltungen, bei denen die ISTOB Aka ausdrücklich Qualifikationsvoraussetzungen prüft, benötigen den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen sowie alle in der Ausschreibung

geforderten Unterlagen. Die verbindliche Buchung erfolgt mit mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Bestätigung durch die ISTOB Aka.

Mit seiner Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie erst nach Eingang Ihrer Rückbestätigung verbindlich gebucht sind. Für begrenzte Zeit können wir auch Vormerkungen akzeptieren, um Ihnen bis zur Abklärung einen Platz zu sichern. Bei Anmeldung von weniger als 10 Teilnehmern kann der Start des Curriculums von Seiten der ISTOB Aka verschoben oder abgesagt werden.

4.3. Verbindlichkeit der Platzbuchung

Mit Ihrer Buchung haben Sie verbindlich einen Platz in der jeweiligen Veranstaltung. Dementsprechend besteht die Zahlungspflicht unabhängig von der aktuellen Teilnahme. Bei Curricula für längere Fort- und Weiterbildungen mit mehreren Terminen handelt es sich um eine Gesamtbuchung, auch wenn in Rechnungen Einzeltermine aufgeführt sind. Es sind also nicht die Angebote einzelnen Termine, sondern die Lernangebote im gesamten Curriculum als Leistung des Instituts vereinbart. Änderungen der Termine und der Räume der Veranstaltung sowie insbesondere der LehrtrainerInnen und Themen der einzelnen Termine bleiben vorbehalten.

4.4. Nichtteilnahme und Nachholen

Für staatlich anerkannte Weiterbildungen gelten hinsichtlich Teilnahme, Fehlzeiten und Nachholmöglichkeiten vorrangig die jeweilige Programmausschreibung und die Vorgaben des Anerkennungsbescheids. Ein Anspruch auf Nachholen eines versäumten Bausteins besteht nicht. 10 % der Gesamtzeit aller Fort- und Weiterbildungen kann ersatzlos versäumt werden, um noch das Abschlusszertifikat zu erhalten. Wir bemühen uns, in den gleichen Bausteinen einer späteren Fort- und Weiterbildung desselben Curriculums – oder in Ausnahmefällen auch in vergleichbaren Bausteinen in einem anderen Curriculum – eine Ersatzteilnahme zu ermöglichen. Bausteine der Curricula mit Selbsterfahrungseinheiten können wegen ihres gruppenspezifischen Charakters nicht nachgeholt werden.

4.5. Rechnungsstellung und Fälligkeit der Kursgebühren

Die Kursgebühr wird routinemäßig nach Rechnungsstellung fällig. Die Termine bei Ratenzahlungen sind in den Rechnungen aufgeführt. Ebenfalls sind in den Rechnungen Ermäßigungen aufgeführt. Von dieser Regelung abweichende Wünsche bezüglich Aufteilung der Gebühren und Rechnungs- bzw. Zahlungszeitpunkte sind zum Zeitpunkt der schriftlichen verbindlichen Anmeldung mitzuteilen. Bei Nichtbezahlung nach Fälligkeit der Rechnung berechnen wir für jeden angefangenen Monat nach Fälligkeit zusätzlich 1% vom Rechnungsbetrag als Kapitalkosten plus für die notwendigen Mahnungen folgende Gebühren: 1. Mahnung (4 Wochen nach Fälligkeit) 10 €, 2. und 3. Mahnung (nach je 4 weiteren Wochen) je 20 €. Danach bleibt uns keine Wahl, als ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.

4.6 Rücktritt und Kündigungsrecht der TeilnehmerInnen

4.6.1 TeilnehmerInnen können bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gegen eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 100,- € vom Vertrag zurücktreten.

4.6.2 Ein nach diesem Zeitpunkt erfolgter Rücktritt ist nur dann kostenfrei, wenn eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4.6.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt der Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

4.6.4 Erfolgt die Anmeldung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers erst innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, ist ein Rücktritt nicht möglich, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

4.6.5 Im Übrigen ist eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.6.6 Das in nachfolgender Ziffer 5. dargestellte gesetzliche Widerrufsrecht eines Verbrauchers bleibt von dem vorstehend geregelten Rücktrittsrecht unberührt.

5. Widerrufsrecht des Verbrauchers

Sofern Sie sich für eine Veranstaltung als Verbraucher anmelden, haben Sie ergänzend zum Rücktrittsrecht folgendes Widerrufsrecht; Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

ISTOB Management Akademie

Richard-Strauss-Str. 56, 81677 München

Telefon +49 (0)89.543 202 35

eMail: info@istob-aka.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprüng-

lichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für die Rückzahlung wird Ihnen kein Entgelt berechnet.

6. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

6.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referentin oder des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes von Ersatzreferent:innen oder aufgrund höherer Gewalt. Die Teilnehmer:innen werden unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziffer 7 ausgeschlossen.

6.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referent:innen oder zu einer zeitlichen Verschiebung der Veranstaltung aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei Erkrankung einer referierenden Person, berechtigt, soweit dies den Teilnehmenden zumutbar ist.

7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch von TeilnehmerInnen und VertragspartnerInnen auf Erstattung der bereits gezahlten Kursgebühr besteht in einem solchen Fall nicht.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenschutz

9.1 Die Daten von TeilnehmerInnen und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen VertreterInnen werden ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierte Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt.

9.2 Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

9.3 Die Übersendung der Anmelde- und Teilnahmebestätigung kann auch durch unverschlüsselte E-Mails erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen werden kann.

9.4 Eine Aufnahme in den Newsletterverteiler erfolgt nur auf Grundlage einer gesonderten freiwilligen Einwilligung. Diese kann jederzeit widerrufen werden.

9.5 Die Teilnehmer:innen sind jederzeit berechtigt, Auskunft über ihre gespeicherten Daten zu erhalten und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Gesetzliche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten bleiben unberührt.

10. Urheberrecht

Seminar-, Workshop- und sonstige Kursunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Inhabers der Nutzungsrechte zulässig.

11. Notwendigkeit der Schriftform und Gerichtsort

Rechtsverbindliche Klärungen und Vereinbarungen können nur schriftlich erfolgen. Als Gerichtsort gilt München.

12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.